

■ Ersthelferausbildung

Merkblatt zur Kostenerstattung für Übungsleiter

Die **Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG)** übernimmt die Kosten für die 8 Doppelstunden umfassende Ersthelfer-Ausbildung, wenn folgende Voraussetzungen zutreffen:

- Person betreut Sportgruppe als Übungsleiter/in, Trainer/in o.ä. (ÜL-Lizenz ist keine Voraussetzung).
- Person ist in einem Mitgliedsverein des Landessportbundes tätig.
- Bei der Anmeldung zum Kurs wird dies von dem/der Vereinsvorsitzende/n durch Unterschrift bestätigt.

Anbieter

Eine der zuständigen Hilfsorganisationen: Rotes Kreuz (www.drk-hessen.de), Malteser Hilfsdienst (www.malteser.de), Arbeiter-Samariter-Bund (www.asb.de), Johanniter Unfallhilfe (www.johanniter.de); Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft (www.dlrg.de)

Die aktuellen Angebote sind im Internet zu finden.

Gelegentlich findet man auch Angebote, die ein Sportkreis oder Verband mit einem der Hilfsdienste gemeinsam anbietet; Vorteil: bei einem solchen Kurs kann speziell auf Situationen im Vereinsalltag eingegangen werden.

Anmelde- und Abrechnungsverfahren

Bei der Anmeldung bzw. bei der Organisation eines Kurses ist zu beachten:

- Die Teilnahmegebühr kann direkt von der Hilfsorganisation mit der VBG abgerechnet werden. Hierfür besitzt der Veranstalter ein Formblatt, das vom Verein auszufüllen ist.
- „Zuständiger Unfallversicherungsträger“ für Sportvereine ist die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG), Anschrift siehe unten;
- „Mitgliedsnummer des Unternehmens“ ist *entweder* die *vereinseigene* VBG-Nummer (nicht verwechseln mit der fünfstelligen Mitgliedsnummer im Isb h) – eine solche haben nur Vereine, die feste Mitarbeiter/innen beschäftigen *oder* die VBG-Nummer *des Isb h* – diese wird telefonisch durch die Geschäftsstelle der Sportjugend Hessen mitgeteilt.
- „Unterschrift des Unternehmens“: hier unterschreibt der Vereinsvorstand und bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die am Lehrgang teilnehmende Person im Verein eine Gruppe leitet.

Auffrischungs-Lehrgang

Die VBG übernimmt ebenfalls die Kosten für einen 4 Doppelstunden umfassenden Auffrischungs-Lehrgang (1. Hilfe-Training), der alle zwei Jahre absolviert werden sollte. Dieser Lehrgang ist für Personen gedacht, die bereits eine Ersthelferausbildung absolviert haben.

Weitere Informationen

Gudrun Neher, Christiane Mauer-Peiffer, Sportjugend Hessen, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt, 069.6789 270, GNeher@sportjugend-hessen.de;

Frau Euler, Verwaltungsberufsgenossenschaft, Isaak-Fulda-Allee 3, 55124 Mainz, Tel.06131/389 170, fax 06131/389 400

